



Georg-August Universität Göttingen

Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und
internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos,
Richter Kosovo Sondertribunal



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum 01.03.2018 die Stelle einer/eines

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Entgeltgruppe 13 TV-L)

zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 19,9 Std./Woche) und ist zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren zu besetzen; es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Der **Tätigkeitsbereich** umfasst vor allem die Unterstützung in Lehre und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Europäischen Strafrechts, sowie bei Bedarf des deutschen Straf- und Strafprozessrechts. Daneben besteht eine grundsätzliche Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden (in der Regel durch Abhaltung eines Begleitkollegs zu erfüllen).

Anforderungen: Neben überdurchschnittlichem Examen (grundsätzlich vollbefriedigend) werden Sprachkenntnisse (insbesondere Englisch), EDV-Kenntnisse sowie das wissenschaftliche Interesse an den genannten Forschungsgebieten, insbesondere dokumentiert durch das Interesse an einer Promotion, erwartet.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.10.2017** an:

**Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen**

oder in elektronischer Form als pdf-Dokument an: lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet werden. Eine Rücksendung erfolgt nur im Fall eines beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.